



**Umweltinspektionsbericht der
Bezirksregierung Arnshausen
zur Umweltrevision einer Anlage zur Oberflächenbehandlung**

vom 09.05.2019

Betreiber: OTTO FUCHS KG
Derschlager Str. 26
58540 Meinerzhagen

Die Firma Otto Fuchs KG betreibt am o. g. Standort als Hauptanlage eine Gießerei für Nichteisenmetalle (Aluminium- u. Magnesiumlegierungen) mit dazugehörigen Schmelzanlagen. Darüber hinaus werden am Standort ein Ringwalzwerk, eine Feuerungsanlage zur Erzeugung von Heiß- / Warmwasser und Warmluft, erdgasbefeuerte Wärmebehandlungsöfen und eine Anlage zur Oberflächenbehandlung (Beizerei) mit einem genehmigten Wirkbadvolumen von insgesamt 125 m³ betrieben. Bei der Oberflächenbehandlungsanlage handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. mit Nr. 3.10.1 G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Tätigkeit nach Nr. 2.6 der IED-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	11.04.2019
Vor-Ort-Aufwand:	12,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	18 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnshausen
Fachdezernate:	Immissionsschutz - Dez. 53 AwSV - Dez. 52

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Aus Genehmigungsbescheiden und Anzeigebestätigungen hervorgehende Regelungen zu den Umweltmedien Luft (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage, einschließlich Managementsystem. Exemplarisch Altlaugentank, Umschlag-/Abfüllplatz, Säurelager, Musterbeize B4 und Aluminiumbeize B4.

Grundlage der Überprüfung: - § 52 BImSchG;
- Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG
53-Do-0115/08/0310.1-Hm/Stern vom 05.02.2009
Anzeigebestätigung § 15 Abs. 2 BImSchG
A-0197/17/3.10.1-Ry vom 06.11.2017
AwSV- Prüfberichte
Betriebstagebücher und Dokumentationen

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.